

Name: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Vertragsnummer: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

Die Buwog erteilt hiermit die Zustimmung für den Umbau/Einbau/Anschluss/Installation einer

**Klimaanlage**

gemäß beiliegender Fotomontage/Skizze/Plan/Beschreibung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Die eventuell notwendige Einholung behördlicher Genehmigungen bzw. die Erfüllung behördlicher Forderungen zum jetzigen oder späteren Zeitpunkt, sowie die Übernahme der hieraus entstehenden Kosten obliegen Ihnen als Mieter.
2. Die Beauftragung sämtlicher notwendiger Arbeiten erfolgt durch Sie als Mieter und sind von behördlich konzessionierten Fachfirmen durchzuführen.
3. Alle direkten und indirekten Kosten, die diese Maßnahme nach sich zieht, werden von Ihnen als Mieter getragen.
4. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden Sie als Mieter den ursprünglichen Zustand bis zum letzten Tage des Mietverhältnisses wiederherstellen, sofern wir die – uns vorher anzubietende und entschädigungslose – Übernahme der Veränderung bzw. der im Mietobjekt angebrachten Einrichtung ablehnen. Bei Demontage der Klimaanlage sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:
  - Absaugen und entsorgen des Kältemittels.
  - Demontage der Außeneinheit samt Konsolen, Befestigungspunkte, Auflager, Widerlager, Distanzstücke, Trenneinlagen, Dübel (unabhängig ob Bohr- oder Schlagdübel).
  - Demontage und Entsorgung der Rohrleitungen Auf- und Unterputz in/an Zwischendecken, Hohlräumen oder anderen Gebäudeteilen samt Unter-, Befestigungs-, oder Verkleidungskonstruktionen, samt Konsolen, Befestigungspunkten, Auflager, Widerlager, Distanzstücke, Trenneinlagen, Dübel (unabhängig ob Bohr- oder Schlagdübel)

- Demontage und Entsorgung der Stromsteuerleitungen Auf- und Unterputz in/an Zwischendecken, Hohlräumen oder anderen Gebäudeteilen samt Unter-, Befestigungs-, oder Verkleidungskonstruktionen, samt Konsolen, Befestigungspunkten, Auflager, Widerlager, Distanzstücke, Trenneinlagen, Dübel (unabhängig ob Bohr- oder Schlagdübel).
  - Nachführung und Austausch der vor Ort bzw. bei der Hausverwaltung/Eigentümer aufliegenden Dokumentationen.
  - Bei Kondensat-Leitungen ist der Übergang in den Entsorgungskanal dauerhaft druckdicht zu verschließen.
  - Demontage und Entsorgung der Inneneinheit unabhängig ob Auf- oder Unterputz in Zwischendecken, Hohlräumen oder in/an anderen Gebäudeteilen montiert samt Unter-, Befestigungs- oder Verkleidungskonstruktion, samt Konsolen, Befestigungspunkte, Auflager, Widerlager, Distanzstücke, Trenneinlagen, Dübel (unabhängig ob Bohr- oder Schlagdübel).
  - Zwischen-, abgehängte Decken oder entsprechende Gebäudeteile und Gebäudekonstruktionen sind fachgerecht zu verschließen / anzupassen und ohne erkennbaren Übergang zu sanieren und/oder auszutauschen.
  - Herstellen der Dämmung und Isolierung der betroffenen Gebäudeteile.
  - Verschließen der Bohrlöcher, Schlitze, Hohlräume und Durchführung oder anderen Gebäudeteilen mit einem dem Untergrund angepassten dauerhaften Material samt Anpassen der Färbung der Wand/Decke/Fassade und/oder Untergrund an den Bestand mit Maler- und Sanierungsarbeiten von Gebäude- zu Gebäudekante bzw. Raum- zu Raumkante.
  - Bei Kunststoff-, Holz-, verbundmaterial-, Beton-, Metall-, Eternit-, Elementteilen oder entsprechenden Boden-, Fassaden-, Decken-, Wandkonstruktionen sind die durchdrungenen Teile bis zum nächsten Falz/Abschnitt ohne erkennbaren Übergang auszutauschen.
  - Bei durchdrungenen Folien/Planen sind diese mit dem gleichen Grundmaterial zu sanieren und gilt für diese Arbeiten eine Gewährleistung von 10 Jahren als vereinbart.
  - Vor Beginn der Arbeiten sind Beschädigungen/Verschmutzungen an Gebäudeteilen, Inventar und technische Anlagen zu dokumentieren, zu melden und fotografisch festzustellen ansonsten gelten sie durch die ausführende Firma als verursacht und sind diese von dieser zu sanieren oder zu veranlassen und die Kosten zu übernehmen.
  - Die abschließenden Reinigungsarbeiten sind besenrein durchzuführen.
5. Durch die Arbeiten dürfen keine Mieter beeinträchtigt werden, insbesondere sind die Arbeiten so zu planen und auszuführen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung durch Lärm, Staub usw. kommt. Sie als Mieter stellen uns von allen Ansprüchen Dritter, die aus der Installation und Betrieb der Anlage entstehen, frei. Ebenfalls haften Sie als Mieter für alle Schäden, auch Folgeschäden, die durch den Umbau der Mietsache bzw. die Installation und dem Betrieb der von Ihnen nachträglich eingebrachten Anlagen entstehen.
6. Weiters erklären die Miteigentümer ihr Einverständnis, dass bei Wohnungen mit Außenflächen für die Installation von Klimaanlage ein Durchbruch durch die Außenmauer vorgenommen werden darf, wobei das äußere Erscheinungsbild des Hauses nicht beeinträchtigt werden darf und

Außengeräte schutzgeschützt aufzustellen bzw. zu montieren sind. Außengeräte dürfen einen Geräuschpegel von max. 50 db nicht überschreiten.

7. Nach Durchführung der Arbeiten sind, binnen 4 Wochen, die Bestandspläne / Dokumentation / Fotos, selbstständig, an uns als Vertreter der Hausinhabung zu übermitteln.
8. Alle Arbeiten und Installationen, die das Gebäude oder Allgemeinbereiche betreffen oder durch diese verlaufen, wie Wanddurchführungen, Brandabschottungen, Fundamentierungen, Befestigungen, Schallentkoppelungen etc. sowie Ausführung der Arbeiten und Installationen an sich, sind fachmännisch und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorschriften, Normen und Richtlinien vorzunehmen.
9. Bestehende Fluchtwege, Sicherheitseinrichtungen etc. dürfen nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt werden.
10. Unsere Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritter dürfen durch die mietereigenen Installationen/ Umbauten nicht gefährdet werden.
11. Sie als Mieter erkennen an, dass sich Ihre vertraglichen Sorgfalts- und Schutzpflichten auch auf die anderen Mieter und deren Vermögen sowie auf die Mitarbeiter der Mieter und Besucher im gegenständlichen Mietgegenstand beziehen. In diesem Sinne werden alle Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihren Auftragnehmern, insbesondere die Vereinbarung einer Schadenersatzpflicht auch zum Schutze und zugunsten der anderen Mieter und der Besucher im gegenständlichen Mietgegenstand getroffen, wobei allfällige vertragliche Haftungsbeschränkungen des Haupteigentümers gegenüber den Mietern für Sie nicht gelten.

**Sollten die vorgenannten Punkte zum jetzigen oder späteren Zeitpunkt nicht beachtet werden, so behalten wir uns vor, diese Genehmigung jederzeit zu widerrufen.**

**Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihrer Zustimmung, dieses Schreiben datiert und unterfertigt an uns zu senden (Post: 1010 Wien, Rathausstraße 1, ✉ Mail: servicecenter@buwog.com, 📠 Fax: (0)1/87828-5130). Sollte die Zustimmung seitens des Mieters nicht unterfertigt werden, verliert diese Genehmigung jegliche Gültigkeit.**

Mit freundlichen Grüßen

BUWOG - Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH

**Ich erkläre mich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden:**

Unterschrift, Ort, Datum

.....  
*Stempel (bei Firmen) und rechtsverbindliche Unterschrift*